



AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 8. August 2023

Walter Müller (Sprecher)

c/o: Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

An das

Landratsamt Ludwigsburg

Herrn Landrat Dietmar Allgaier

landrat@landkreis-ludwigsburg.de

- Geschäftsstelle des Kreistags -

geschaeftsstelle.kreistag@landkreis-ludwigsburg.de

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

c/o: Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.

Herr Dr. Jörg Frauhammer, Vorsitzender

Ottmarsheimer Straße 1

j.frauhammer@gemrigheim.de

74376 Gemrigheim

info@gemrigheim.de

Frau Stefanie Bartzsch

stefanie.bartzsch@landkreis-ludwigsburg.de

Frau Sabine Voith

sabine.voith@landkreis-ludwigsburg.de

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

c/o: Herr Joachim Kölz, Vorstandsvorsitzender der Felsengartenkellerei Besigheim eG,

Herr Hans-Georg Schiller, Geschäftsführer der Felsengartenkellerei Besigheim eG,

Am Felsengarten 1, joachim.koelz@felsengartenkellerei.de

74394 Hessigheim, hans-georg.schiller@felsengartenkellerei.de

c/o: Herr Dietrich Rembold, Vorstandsvorsitzender Lauffener Weingärtner eG

Im Brühl 48

service@wg-lauffen.de

74348 Lauffen/N.

service@lauffener-wein.de

Kreistag Ludwigsburg / Legislatur 2019 – 2024 / Anfrage Nr. 56 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 4 LKrO-BW i.V.m. § 13 GO des Kreistags Ludwigsburg: Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V. - Veranstaltung in Hessigheim - Förderung des Steillagenweinbaus

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

am 1. August 2023 hat der Verein Regionalentwicklung Neckarschleifen e.V.

- unter Leitung des Vorsitzenden, Herr Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer (Gemrigheim)
- in Anwesenheit der Vorstandssprecher der Felsengartenkellerei Besigheim eG, Herr Joachim Kölz und der Lauffener Weingärtner eG, Herr Dietrich Rembold
- sowie von Frau Stefanie Bartzsch und Frau Sabine Voith, beide von der Geschäftsstelle des Vereins im Landratsamt Ludwigsburg,

eine Veranstaltung in den Räumen der Felsengartenkellerei in Hessigheim durchgeführt, bei der die Förderung des Steillagenweinbaus im Mittleren Neckarraum, insbesondere im Bereich der 11 Mitgliedskommunen

Benningen, Besigheim, Bönningheim, Freiberg/N, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim/N, Lauffen/N, Mundelsheim, Walheim/N und des Landkreises Ludwigsburg

im Mittelpunkt stand.

Als Gäste waren vorwiegend Wengerter aus den genannten Kommunen anwesend.

Eine identische Veranstaltung wurde Ende Juli 2023 bei den Lauffener Weingärtnern und auch schon im Vorjahr abgehalten.

Die Veranstaltung wurde vor dem Hintergrund zunehmender Meldungen über die Aufgabe des Steillagenweinbaus (= terrassierte Steillagen) im Mittleren Neckarraum durchgeführt.

Ziel des Vereins ist der Erhalt der terrassierten Steillagen und die Verhinderung einer Verbuschung in einer Jahrhunderte alten Kulturlandschaft entlang des mittleren Neckars, durch die der Verlust dieser Steillagen für den Weinbau irreparabel und dauerhaft wäre.

Entsprechend dieser Zielvorgabe werden Einzelprojekte mit den nachfolgenden Themenfeldern gefördert:

- Steillagenweinbau als kulturelles Erbe und Imagerträger der Region: Steillagenweine profilieren
- die Wein-Kultur-Landschaft Neckarschleifen als Erlebnisraum und Tourismusdestination ausbauen
- Weinbergterrassen mit neuer Zukunft – innovative Nutzungen und Perspektiven für brachfallende Steillagen
- das Kulturerbe als Gemeinschaftsaufgabe – Bewusstsein schaffen und Partner finden

Gemäß der Homepage des Vereins „muss das Projekt mit einem Betrag zwischen 2.500 € und 20.000 € (netto) umzusetzen sein. Der Nettobetrag kann dann mit 80 % Zuschüssen gefördert werden. Insgesamt stehen Mittel in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Davon stammen 90% aus dem Programm „Regionalbudget“ gemäß dem GAK**-Rahmenplan.“ Es muss die Ziele des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts - ILEK Neckarschleifen - unterstützen.

In der Präsentation wurden einzelne Projekte vorgestellt.

Bei der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass

- dringend weitere Anstrengungen der Politik
- und deutlich höhere finanzielle Förderungen notwendig seien,

um die terrassierten Steillagen zu erhalten bzw. die drohende Verbuschung infolge brachliegender Flächen zu vermeiden.

Kritisiert wurde vor allem, dass die Fördersummen viel zu gering und „bestenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein“ seien, wenn man berücksichtige, dass die zeit- und arbeitsintensive Arbeit in den Steillagen keinen Maschineneinsatz - bspw. bei Arbeiten an den Trockenmauern - erlaube, sondern nahezu ausschließlich durch Handarbeit geprägt sei.

Zum besseren Verständnis bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1 Wie groß ist die Fläche - Angabe in ha - im Landkreis Ludwigsburg, auf der derzeit Steillagenweinbau (Stichtag 30.6.2023) betrieben wird und wie hat sich diese Fläche innerhalb der letzten 6 Jahre - d.h. Zeitraum 2017 - 2022 entwickelt (bitte Brutto-Darstellung, d.h. Aufgabe und Neuanlage von Steillagenweinbauflächen)?

- 2 Wie teilt sich diese Steillagenweinbaufläche zum 30.6.2023 im Kreis Ludwigsburg auf in Steillagenflächen, die a) außerhalb der Gemarkung der 11 Mitgliedskommunen und b) innerhalb der Gemarkung der 11 Mitgliedskommunen liegen?
- 3 Wie groß ist die Fläche - Angabe in ha - im Landkreis Ludwigsburg, auf der derzeit Weinbau betrieben wird (d.h. Gesamtanbaufläche inkl. Steillagenflächen) und wie teilt sich diese Gesamtfläche auf in Steillagen und Nicht-Steillagen (bitte Angaben in ha und prozentual)?
- 4 Wie hat sich die in Ziff. 3 genannte Gesamtfläche, auf der Weinbau betrieben wird, im Landkreis Ludwigsburg im 6-Jahres-Zeitraum 2017 - 2022 entwickelt (Aufbau oder Rückgang)?
- 5 Gibt es bezüglich des Begriffs „Steillagenweinbau“ hinsichtlich der finanziellen Förderung Unterschiede dergestalt, dass nur terrassierte, d.h. mit Trockenmauern versehene Steillagen finanziell gefördert werden, während andere = nicht terrassierte Steillagen von der Förderung ausgeschlossen sind, beispielsweise deshalb, weil bei nicht-terrassierten Steillagen Maschinenarbeit möglich ist, wodurch die Aufgabe und das Brachliegen dieser besser zu bearbeitenden Steillagen weniger zu befürchten wäre?
- 6 Liegen dem Landratsamt Ludwigsburg bzw. der Felsengartenkellerei konkrete Informationen vor, wonach Weinbaubetriebe, die derzeit Steillagenweinbau betreiben, in nächster Zeit ihren Steillagenweinbau aufgeben wollen?
- 7 Welche Fördertöpfe a) aus der EU, b) des Landes und c) des Bundes stehen in welcher Gesamthöhe und der Höhe je Projekt in welchen Regionen /Landkreisen jährlich zur Förderung zur Verfügung?
- 8 Unterstützen die Felsengartenkellerei Besigheim und die Lauffener Weingärtner neben der Förderung durch den Verein ihre Mitglieder ebenfalls direkt finanziell, wenn bspw. eingefallene Trockenmauern im Winter/Frühjahr wieder neu errichtet werden müssen etc.?
- 9 Welche Unterschiede bestehen für einen Wengerter hinsichtlich des Weingelds/Traubengeld je angelieferter Einheit von Trauben der gleichen Sorte (bspw. Trollinger oder Lemberger etc.), wenn die Trauben a) aus einer terrassierten Steillage und b) aus einer Nicht-Steillage (bspw. Ebene) stammen?
- 10 Sind im Verkauf an Private, Restaurants oder an Discounter etc. durchschnittlich höhere Verkaufspreise je verkaufter Einheit zu erzielen, wenn der Wein aus Trauben aus Steillagenweinbau gekeltert wurde und dies aus dem Flaschenetikett für den Verbraucher ersichtlich hervorgeht?
- 11 Um die Bedeutung des Steillagenweins hervorzuheben: Liegen dem Verein bzw. dem Landratsamt Ludwigsburg Statistiken vor, wie sich der Wein-Verkaufsumsatz eines Jahres aufteilt a) in den Verkaufsumsatz von Wein aus Steillagen und b) den Verkaufsumsatz von Wein aus anderen Lagen (Konsumverhalten der Verbraucher)?
 - 12.1 Frage wie Ziff. 11: Welcher Anteil des Wein-Verkaufsumsatzes eines Jahres der Felsengartenkellerei Besigheim entfällt auf Weine aus Steillagen?
 - 12.2 Wie teilt sich die Gesamtanbaufläche der Mitglieder der Felsengartenkellerei auf in die Fläche für die Steillagen und in die übrige Fläche (bitte um ha-Angabe und prozentuale Aufteilung)?
- 13 Bei der Veranstaltung am 1.8. wurde auch über die Vermarktung des Steillagenweinbaus im Handlungsfeld „Tourismus“ und über Aktionen der Tourismusverbände wie bspw. „3B (Bietigheim, Besigheim, Bönnigheim)“, „Kraichgau-Tourismus“ oder über die Tourismus-Anstrengungen in den 11 Mitglieds-Kommunen berichtet. Nach Ansicht einiger anwesender Wengerter sind diese Aktionen mit dem Alleinstellungsmerkmal „Erhalt des Steillagenweinbaus“

noch stark ausbaufähig, z.B. bei Tourismus-Messen mit landwirtschaftlichem Bezug in angrenzenden Regionen, der CMT oder auch bei Volksfesten wie beim Cannstatter Volksfest etc.

Inwieweit sieht der Verein und seine Mitglieder beim Verkauf von Wein aus Steillagen weiteres Steigerungspotential,

- ... wenn bei den alljährlichen zahlreichen lokalen Weinfesten in der Region (z.B. Winzerfest Besigheim, Ludwigsburger Weinlaube, Schräge WeinNacht Hessigheim, Käsbergfest Mundelsheim, Bissinger Weindorf, um nur einige zu nennen) an den Weinständen und bei der Vorankündigung in den Medien noch viel stärker als bisher für den Erhalt der Steillagen geworben würde, bspw. durch Flyer, Plakate etc. bzw. wenn an den Weinständen nur Weine aus Steillagen ausgeschenkt würde?
- ... oder wenn bspw. beim jährlichen Spätlingsmarkt im Landratsamt Ludwigsburg der Erhalt der Steillagen im Mittleren Neckarraum noch stärker als bisher in den Mittelpunkt gestellt würde...

14 Bei der Diskussion am 1. August haben Wengerter im Hinblick auf die ihrer Ansicht nach viel zu geringe staatliche finanzielle Förderung darauf hingewiesen, dass als weitere Möglichkeit der finanziellen Förderung die Gründung einer Stiftung mit dem Stiftungszweck „Erhalt und Förderung der Steillagen“ geprüft werden sollte, die durch Privatpersonen - die in ihrem Leben einen Bezug zur Jahrhunderte alten, durch terrassierte Steillagen geprägten Kulturlandschaft im Mittleren Neckarraum haben bzw. gehabt hätten - zu Lebzeiten oder nach ihrem Tod durch Schenkungen bzw. Erbschaften gespeist werden könnte, wodurch sich das Stiftungskapital erhöhen würde mit der Folge, dass Kapital aus der Stiftung in weit größerem Umfang als bisher für Projekte zum Erhalt der terrassierten Steillagen eingesetzt werden könne.

Die anwesenden Wengerter sehen dies als große Möglichkeit mit erheblichem Potential an und empfehlen die Gründung einer ggfs. beim Landratsamt Ludwigsburg ansässigen Stiftung, nachdem dort schon entsprechendes Know How - Stiftungen betreffend - vorhanden sei.

Wir empfehlen die Prüfung bei den zuständigen Behörden (Landratsamt, Finanzamt, Regierungspräsidium) und behalten uns vor, diese Frage dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Prüfung vorzulegen.

15 Wie beurteilt der Verein und seine Mitglieder die Möglichkeit, den bisher aus 11 Mitgliedern bestehenden Verbund deutlich auszuweiten,

- ... um die Schlagkraft und das auf der politischen Bühne wahrzunehmende Gewicht des Vereins deutlich zu erhöhen, zumal es ja nicht nur weiteren erhaltenswerten Steillagenweinbau entlang des Neckars (bspw. Ludwigsburg-Poppenweiler, Weingärtner Marbach/N) gebe, sondern auch entlang von Metter und Enz und anderswo (Bietigheim, Bönnigheim-Strombergkellerei, Vaihingen/Enz - Roßwag/Lembergerland; durch Vernetzung mit dem ILEK (Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept Enzschleifen -Schräglagentag Mühlhausen/Enzkreis etc.) könnte die Effizienz weiter gesteigert werden...
- ... wobei durch den größeren Verbund eine Bündelung der Kräfte (Synergieeffekte - z.B. bei der Verwaltung oder bei der Distribution/Logistik etc.) eintreten würde

16 Treffen die in den vergangenen Monaten von der EU vorgegebenen, in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen und von der Ampel-Bundesregierung in Person des Bundeslandwirtschaftsministers Cem Özdemir/Grüne bereits vollzogenen oder noch zu vollziehenden Restriktionen

- zur Einschränkung des Spritzmitteleinsatzes bei der Schädlingsbekämpfung
- zur Flächenstilllegung durch Anlage unproduktiver Blühstreifen etc.

- und durch Ausweitung von aus der Bewirtschaftung herauszunehmenden Flächen (um nur einige zu nennen)

auch auf Wein-Steillagenflächen im Kreis Ludwigsburg und angrenzenden Regionen zu, mit der Folge, dass die von der Politik ausgehenden Belastungen sich auch zu Lasten

- der im Haupt- und Nebenerwerb tätigen Wengerter,
- der Winzer-Genossenschaften
- und der privaten Weinbaubetriebe

auswirken?

17 (Nachtrag): Wir fordern die Politik und die Funktionsträger in den Parteien sowie die Kreisverwaltung Ludwigsburg im Interesse der Weinwirtschaft in Baden-Württemberg - insbesondere der Steillagenweinbau betreibenden Haupt- und Nebenerwerbs-Wengerter - dazu auf, sich bei den voraussichtlich im November 2023 im Deutschen Bundestag stattfindenden Beratungen für die Beibehaltung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % und gegen eine zum 1.1.2024 erfolgende Erhöhung auf 19 % einzusetzen. Konkret: Welche Maßnahmen plant die Kreisverwaltung - neben den Interessenvertretern der Wengerter und unterstützt durch den Verein - einzuleiten, um im Hinblick auf die avisierte Mehrwertsteuer-Erhöhung zum 1.1.2024 von 7 % auf 19 % auf die dadurch insbesondere für den Steillagenweinbau entstehenden zusätzlichen Belastungen hinzuweisen und ggfs. Druck auf die Mandatsträger in der Politik auszuüben, von der Mehrwertsteuer-Erhöhung abzusehen?

Abschließende Bemerkungen: Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Interesse der Wengerter mit ganzer Kraft für den Erhalt und die Förderung des Steillagenweinbaus entlang des Mittleren Neckars, der Enz und Metter und im ganzen Kreisgebiet sowie in angrenzenden Regionen einsetzen, damit diese Jahrhunderte alte und von den Vorfahren gepflegte Kulturlandschaft auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt.

Diese Anfrage und unsere Pressemitteilung hierzu werden wir auch in die Homepage unseres AfD-Kreisverbands Ludwigsburg einstellen (<https://ludwigsburg.afd-bw.de/aktuelles>)

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

Dipl.-Kfm. Walter Müller (Vaihingen/Enz)

Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

Beate Maier (Dipl.-Soziologin; Steinheim)

Mail: wmvaihs18@web.de

Tel.: 07042/2608 516



